



Bundesprogramm zum Erhalt der Biologischen Vielfalt



Neu seit 15. Februar 2011 !



Umfang: 15 Millionen Euro jährlich
natürliche oder juristische Personen
Förderungssatz: 75 %, Eigenanteil mind. 10%
Projektlaufzeit: 6 Jahre



Grundlage: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)





4 Förderschwerpunkte (alternativ):

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie

Das Bundesprogramm soll

- zur Umsetzung der NBS beitragen
- Rückgang der BV stoppen und Trendwende herbeiführen
- BV schützen, nachhaltig nützen, entwickeln
- Impulse, Multiplikatorwirkung entfalten



Förderung von Vorhaben, die

- gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung haben
- über rechtlich geforderte Standards hinausgehen
- NBS beispielhaft und maßstabsetzend umsetzen
- gesellschaftliches Bewusstsein für BV stärken



Voraussetzung für die Zuwendung

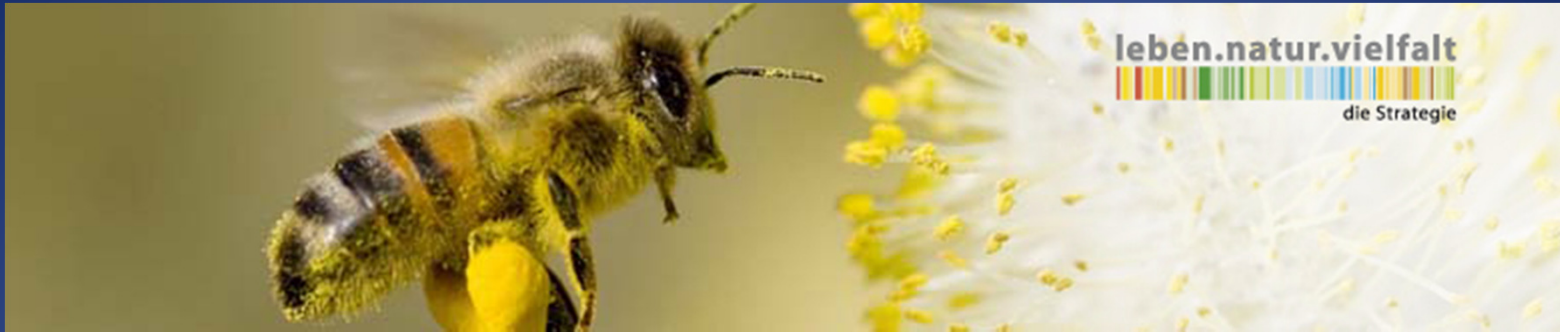
- Erhebliches Bundesinteresse an der Durchführung der Vorhaben
- Akzeptanzbildende Maßnahmen (Information und Kommunikation)
- (Kooperation unterschiedlicher Akteure)



Indikatorenbericht 2010

Evaluierung gefordert





Projektskizze einreichen beim
Bundesamt für Naturschutz (BfN)



<http://www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm.html>



Aktuelles

**Informationsveranstaltung am 5. April
2011**

**Programm und Anmeldung:
www.auftakt-bundesprogramm.de/home**